

Pressemitteilung

Monopolkommission: Wettbewerb für Energiewende nutzen

Mit den Koalitionsverhandlungen steht die deutsche Energiepolitik am Scheideweg. Ziel der energiepolitischen Anstrengungen muss eine Fortentwicklung der Energiewende unter Ausnutzung von Wettbewerbskräften sein. Nur bei einer solchen wettbewerblichen Ausgestaltung wird die Energiewende bezahlbar sein. Dabei weist das von der Monopolkommission vorgeschlagene Quotenmodell nach schwedischem Vorbild gegenüber anderen derzeit diskutierten Vorschlägen entscheidende Vorteile auf.

In den anstehenden Koalitionsverhandlungen müssen die Probleme der Energiewende zügig angegangen werden. Die Dringlichkeit einer energiepolitischen Reform zeigt sich derzeit in deutlich steigenden Kosten für die Verbraucher. Die **EEG-Umlage** spiegelt jedoch **nur einen Teil der tatsächlichen Kosten** der Energiewende wieder. Daneben wird der Strompreis durch erhebliche **Folgekosten** des maßgeblich durch das EEG beeinflussten Strommarktdesigns, etwa durch den resultierenden Netzausbau, belastet.

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr 6,24 Cent/kWh betragen. Sie erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr erneut um fast 1 Cent/kWh. Die für das Jahr prognostizierten bereinigten Kosten der Förderung erneuerbarer Energien (d.h. nach Abzug der Erlöse der Vermarktung des EEG-Stroms) belaufen sich 2014 auf 19,1 Mrd. Euro, was in der EEG-Umlage einem Anteil von etwa 5 Cent/kWh entspricht. **Innerhalb von fünf Jahren ist die EEG-Umlage damit um 376% gestiegen.** Ein ganz erheblicher Teil dieser Kostenvervielfachung ist auf **fehlenden Wettbewerb zwischen grünen Technologien und auf eine Überförderung zurückzuführen.**

Unnötige Kosten, die zugleich Anderen hohe Profite bescheren, gefährden die Akzeptanz der Energiewende nicht nur in Deutschland. Auch die erhoffte Vorreiter- und Vorbildfunktion für die Energiepolitik anderer Staaten wird sich nicht ergeben, wenn die Energiewende in Deutschland besonders teuer wird. „Wenn die Energiewende auf bezahlbare Weise gelingen soll, müssen die Kräfte des Wettbewerbs genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für das Verhältnis verschiedener Technologien wie für das Verhältnis verschiedener Energieerzeuger zueinander“ sagte der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Dr. Daniel Zimmer.

Die Monopolkommission hat im aktuellen Sondergutachten „Energie 2013: Wettbewerb in Zeiten der Energiewende“ ein umfangreiches Reformkonzept für den deutschen Energiemarkt vorgestellt. Als Bestandteil dessen hat die Monopolkommission ein nach schwedischem Vorbild ausgestaltetes Quotenmodell vorgeschlagen, für dessen Umsetzung sie hier erneut wirbt. Ein solches Modell schreibt Energieversorgern vor, dass die von ihnen vertriebene elektrische Energie zu einem bestimmten Anteil aus alternativen Technologien wie z.B. Sonnenenergie, Windenergie und Biomasse stammen muss. Anders als im bisherigen EEG-System ist eine umlagenfinanzierte Subventionierung nicht erforderlich, um die Ausbauziele der Energiewende zu erreichen.

Eine Reihe der die aktuelle Diskussion beherrschenden Gesichtspunkte erscheint demgegenüber nicht zielführend:

- Einzellösungen, wie etwa die **Abschaffung von Kostenentlastungen für stromintensive Unternehmen**, reichen für sich genommen nicht aus. Entscheidend für die künftige Akzeptanz und das Gelingen der Energiewende sind in erster Linie verlässliche Rahmenbedingungen mit dem Ziel langfristig beherrschbarer Kosten und nicht allein Fragen der Lastenverteilung. Zugleich sollten sich die Kriterien für eine Ausnahme von der EEG-Umlage viel stärker als bisher an der tatsächlichen internationalen Wettbewerbssituation der betroffenen Unternehmen orientieren.
- Von Kritikern des von der Monopolkommission vorgeschlagenen Quotenmodells wird teilweise angeführt, dass das **schwedische Modell in Deutschland zu einem anderen als dem derzeitigen Technologiemix** führen würde (mehr Wind-, weniger Sonnenenergie). Die Situation in Schweden sei auch nicht vergleichbar. Auf die Frage der Vergleichbarkeit kommt es jedoch nicht an. Die Monopolkommission sieht den Vorzug eines deutschen Quotenmodells in jedem Fall darin, dass sich dadurch die unter den jeweiligen Bedingungen effizientesten Technologien am Markt durchsetzen. Das Quotenmodell berücksichtigt insoweit auch, dass Technologien, deren Stromeinspeisung sich gezielt der Nachfrage anpassen lässt, bspw. Stromerzeugungsanlagen auf Basis von Biomasse, den Restbedarf an konventionellen Kraftwerken verringern. Dieser Vorteil spiegelt sich adäquat im Börsenpreis wieder, da solche Technologien beim Absatz des Stroms höhere Preise erzielen. Zudem geben hohe Preise in Phasen der Spitzenlast Anreize zur Fortentwicklung und für einen Zubau von Stromspeichern.
- Als Alternative zum Quotenmodell werden derzeit auch **Ausschreibungs- und Marktprämienmodelle** diskutiert. Diese Instrumente sind marktnäher als die Förderung nach dem heutigen EEG. Im Vergleich zu einem Quotenmodell bergen sie jedoch Nachteile. In einem Ausschreibungsmodell würden die Erzeugungstechnologien nach politischen Zielen in den Ausschreibungsbedingungen festgelegt, sodass der Technologiewettbewerb beschränkt wäre. Die Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen zeigen, dass diese unflexibel und fehleranfällig sind. Vor allem müssen zahlreiche Vertragsbedingungen bürokratisch festgelegt werden. Hingegen schafft ein Quotenmodell auch einen Wettbewerb um das beste Beschaffungsmanagement unter den über 900 Stromversorgern. Die Monopolkommission befürchtet auch, dass es im Rahmen eines Ausschreibungsmodells eher zu Konzentrationstendenzen käme. Ein Marktprämienmodell hätte allenfalls bei technologieneutraler Ausgestaltung einen spürbaren Mehrwert gegenüber der Förderung nach dem EEG.
- Nach Ansicht der Monopolkommission sollte die **räumliche Ansiedlung von Erzeugungsanlagen** in jedem Fall durch ein kostenneutrales, von den Stromerzeugern zu tragendes, räumlich differenziertes Netzentgelt, eine so genannte G-Komponente, wirksam gesteuert werden, um so die Kosten des Netzausbau zu begrenzen. Auf Basis dieses Steuerungsmechanismus ließen sich Anreize für Annäherungen von Erzeugungs- und Verbrauchsstandorten setzen.
- Zudem sollten die Netzentgelte in ihrer Struktur verändert werden und eine signifikante fixe Komponente sowie einen geringeren variablen Teil enthalten, um so eine künstliche Bevorzugung der teilweisen Eigenerzeugung zu vermeiden.

Die Monopolkommission wiederholt ihre Aussage, dass sich die Probleme der Energiepolitik **nicht** durch die Schaffung eines **Bundesenergieministeriums** lösen lassen. Die Probleme der Energiewende liegen nicht in einem Mangel an zentralem Management, sondern in prinzipiellen Fehlanreizen des Ordnungsrahmens. Die Energiewende erfordert eine ordnungspolitische Weichenstellung und keine laufenden staatlichen Eingriffe in den Markt.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Sondergutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung auf den Strom- und Gasmärkten untersucht. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.